
Luftreinhalte-Verfassungsbeschwerde: Ihr Recht auf Saubere Luft

Häufige Fragen

Was ist das Problem und was ist das Ziel?

Luftverschmutzung wird mit einer ganzen Reihe von Gesundheitsproblemen in Verbindung gebracht, darunter Asthma und andere Atemwegserkrankungen, Lungenkrebs, Herzversagen und Schlaganfälle. Diese Krankheiten beeinträchtigen die Lebensqualität von Menschen ernsthaft und können zum vorzeitigen Tod führen. In Deutschland sterben jährlich mindestens 53.000 Menschen vorzeitig an den Folgen von Feinstaubbelastung.

Im September 2021 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihre Grenzwertempfehlungen für verschiedene Luftschadstoffe drastisch abgesenkt. Für Feinstaub (PM_{2,5}) empfiehlt die WHO, eine Belastung von 5 µg/m³ im Jahresmittel nicht zu überschreiten. Der aktuell gesetzlich verankerte Grenzwert liegt jedoch nach wie vor bei 25 µg/m³. Bisher gibt es keine rechtliche Möglichkeit, eine Reduzierung der Luftbelastung unterhalb des Grenzwertes einzufordern – und das, obwohl die Wissenschaft klar sagt, dass auch deutlich unterhalb des geltenden Grenzwerts Gesundheitsrisiken drohen. Für Stickstoffdioxid (NO₂) empfiehlt die WHO, eine Belastung von 10 µg/m³ im Jahresmittel nicht zu überschreiten. Der aktuell gesetzlich verankerte Grenzwert liegt jedoch nach wie vor bei 40 µg/m³. Darüber hinaus legt die WHO dar, dass im Tagesmittel eine Belastung von 25 µg/m³ für NO₂ nicht überschritten werden sollte, um die Menschen vor gesundheitlichen Auswirkungen ausreichend zu schützen. Rechtlich existiert bisher kein Grenzwert für das Tagesmittel für Stickstoffdioxid, weshalb die Bundesregierung auch keine Zahlen zur NO₂-Belastung im Tagesmittel veröffentlicht und den Menschen damit wesentliche gesundheitsrelevante Informationen vorenthält.

Zusammen mit ClientEarth fordern wir die deutsche Regierung auf, die von der WHO empfohlenen Grenzwerte für Luftschadstoff-Konzentrationen schnellstmöglich einzuführen und dazu beizutragen, dass sich für Bürgerinnen und Bürger nachweislich das gesundheitliche Risiko, giftiger Luftverschmutzung ausgesetzt zu sein, verringert. Die Bundesregierung muss zudem Maßnahmen ergreifen, um die Luftbelastung entsprechend der WHO-Empfehlungen zu reduzieren.

Warum richtet sich das Verfahren gegen die Bundesregierung?

Der Staat hat die Pflicht, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, einschließlich des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Somit liegt es in der Verantwortung der Regierung, die Gesundheit der Menschen zu schützen. Die verheerenden Folgen der Luftverschmutzung sind spätestens seit Veröffentlichung der neuen WHO-Empfehlungen bekannt und die Regierung hat die Pflicht,

Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Um dieses Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, unterstützen die Deutsche Umwelthilfe und ClientEarth die Betroffenen bei ihrer Verfassungsbeschwerde. Konkret berufen sich die Betroffenen auf Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG), auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Verletzung dieses Grundrechts in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG im Hinblick auf Art. 2 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Warum klagen die Organisationen nicht selbst?

Für eine Verfassungsbeschwerde muss die Verletzung eines Grundrechtes oder grundrechtsgleichen Rechts dargelegt werden. Dabei muss die Person selbst unmittelbar und gegenwärtig betroffen sein. Weil die Deutsche Umwelthilfe und ClientEarth juristisch nicht als natürliche Personen gelten, können sie nicht selbst klagen. Die Deutsche Umwelthilfe und ClientEarth haben die Klage initiiert, unterstützen sie inhaltlich und finanzieren sie. Das heißt auch, sie bereiten mit ihrer Expertise den fachlichen Hintergrund rund um das Thema Luftqualität und Gesundheit sowie die juristische Seite der Klagen auf. Die Deutsche Umwelthilfe setzt sich seit vielen Jahren für Saubere Luft in Deutschland ein. Wir haben in 40 Städten auf Einhaltung des gesetzlichen Grenzwerts für Stickstoffdioxid und weiteren für Feinstaub geklagt und keinen Fall verloren. ClientEarth kämpft weltweit für das Recht auf Saubere Luft aller Menschen.

Wer sind die Beschwerdeführenden?

Die Beschwerdeführenden sind Menschen, die an den am höchsten mit Luftschadstoffen belasteten Orten in Deutschland leben. Warum? Für ein erfolgreiches juristisches Verfahren müssen wir die Luftqualität am Wohnort und damit die individuelle gesundheitsschädliche Belastung der Beschwerdeführenden eindeutig nachweisen können. Wir haben alle Daten zur Luftverschmutzung in deutschen Städten analysiert und die Messstationen mit der höchsten Belastung über die letzten zehn Jahre identifiziert. Die Beschwerdeführenden leben in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Sie alle leiden bereits unter gesundheitlichen Problemen oder befürchten diese aufgrund der hohen Luftschadstoffbelastung zu entwickeln.

Wie lange wird es dauern, bis eine Entscheidung feststeht?

Das lässt sich nicht genau sagen. Bei anderen Verfassungsbeschwerden, die die Deutsche Umwelthilfe unterstützt hat, lagen knapp eineinhalb Jahre zwischen Einreichung und Entscheidung der Verfassungsbeschwerde.

Wie kann ich die Klage unterstützen?

Wir können den Staat zu mehr Gesundheitsschutz bewegen! Dafür brauchen wir und die Kläger:innen Ihre Unterstützung. Denn die juristischen Gutachten und die lange Verfahrensdauer kosten viel Geld. Bitte helfen Sie uns und unterstützen Sie die Klage mit einer Spende oder Fördermitgliedschaft bei der Deutschen Umwelthilfe!

Ist die Luft nicht schon viel sauberer geworden?

Das stimmt. In den letzten Jahren hat sich die Luftqualität zunehmend verbessert, nicht zuletzt, weil die Deutsche Umwelthilfe in dutzenden Fällen auf Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte geklagt hat und die zuständigen Behörden verpflichtet waren, wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung umzusetzen. Dass die derzeit gültigen Grenzwerte für Luftschadstoffe in Deutschland fast flächendeckend eingehalten werden, bedeutet aber nicht, dass die Luft sauber und gesundheitlich unbedenklich ist. Die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation verdeutlichen, dass die derzeitigen Grenzwerte bei Weitem nicht ausreichen, um die Menschen vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.